Grüne Liga, NABU, BUND: Verbände-Seminar

„Flussgebietsmanagement 2.0 – Bilanz und Perspektiven“

Hannover, 19.02.2015

Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

„Baggern“ ist aber nur Bodenbewegung und keine Bodenordnung…

Gute Beispiele aus Mecklenburg-Vorpommern: Gewässerentwicklung und Bodenordnung an der Nebel (und anderen Gewässern)

Dr. rer. nat. Dr. agr. Dietmar Mehl

biota – Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH, 18246 Bützow, Nebelring 15 • www.institut-biota.de

Gliederung

Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

1

Rechtliche und fachliche Aspekte FlurbG/LwAnpG

2

Konkrete Umsetzungen an der mecklen-burgischen Nebel

3

Weitere Beispiele

1

Rechtliche und fachliche Aspekte FlurbG/LwAnpG

Möglichkeiten von Bodenordnung oder Flurneuordnung bei der Umsetzung von Maßnahmen nach WRRL, HWRM-RL, Natura2000…

biota
Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

- **Flurbereinigungsgesetz** (FlurbG) im gesamten Bundesgebiet anwendbares Instrument der ländlichen Bodenordnung
- § 1 FlurbG bestimmt grundsätzliche Zwecke der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes in einem Flurbereinigungsverfahren:
  - Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft
  - Förderung der allgemeinen Landeskultur
  - Förderung der Landentwicklung
- Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des **Landwirtschaftsanpassungsgesetzes** (LwAnpG) für das <u>Beitrittsgebiet</u>
- Ziele dieser Verfahren entsprechend §§ 1 bis 3 LwAnpG:
  - Wiederherstellung und Gewährleistung des Privateigentum an Grund und Boden und die auf ihm beruhende Bewirtschaftung in der Land- und Forstwirtschaft
  - Erhaltung der Chancengleichheit aller Eigentums- und Wirtschaftsformen landwirtschaftlicher Unternehmen im Wettbewerb
  - Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft und der Schaffung von Voraussetzungen für die Wiederherstellung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe

Möglichkeiten von Bodenordnung oder Flurneuordnung bei der Umsetzung von Maßnahmen nach WRRL, HWRM-RL, Natura2000…

biota
Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

- **Flurbereinigungsgesetz** (FlurbG) im gesamten Bundesgebiet anwendbares Instrument der ländlichen Bodenordnung
- § 1 FlurbG bestimmt grundsätzliche Zwecke der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes in einem Flurbereinigungsverfahren:
  - Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft
  - –
  - –
- Verfa
  dem
  Beitri
- Ziele
  - –
  - Erhaltung der Chancengleichheit aller Eigentums- und Wirtschaftsformen landwirtschaftlicher Unternehmen im Wettbewerb
  - Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft und der Schaffung von Voraussetzungen für die Wiederherstellung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe

Von daher Möglichkeiten des Rückgriffs im Wesentlichen auf

1. Bodenordnungsverfahren nach LwAnpG (nur Neue Bundesländer)
2. Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren zur Landentwicklung nach § 86 FlurbG
3. Ggf. freiwilliger Landtausch nach §§ 103a ff. FlurbG

vgl. z.B. Ausführungen bei BITTL & KOLBOW (2014)

Möglichkeiten von Bodenordnung oder Flurneuordnung bei der Umsetzung von Maßnahmen nach WRRL, HWRM-RL, Natura2000…

biota
Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

- **Flurbereinigungsgesetz** (FlurbG) im gesamten Bundesgebiet anwendbares Instrument der ländlichen Bodenordnung
- § 1 FlurbG bestimmt grundsätzliche Zwecke der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes in einem Flurbereinigungsverfahren:
  - Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft
  - –
  - –
- Verfa
  dem
  Beitri
- Ziele
  - –
  - Erhaltung der Chancengleichheit aller Eigentums- und Wirtschaftsformen landwirtschaftlicher Unternehmen im Wettbewerb
  - Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft und der Schaffung von Voraussetzungen für die Wiederherstellung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe

Von daher Möglichkeiten des Rückgriffs im Wesentlichen auf

1. **Bodenordnungsverfahren nach LwAnpG (nur Neue Bundesländer)**
2. Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren zur Landentwicklung nach § 86 FlurbG
3. Ggf. freiwilliger Landtausch nach §§ 103a ff. FlurbG

vgl. z.B. Ausführungen bei BITTL & KOLBOW (2014)

Sehr hohe Priorisierung der WRRL-/HWRM-RL-Maßnahmen in Verfahren nach dem LwAnpG in Mecklenburg-Vorpommern

biota
Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

lfd. Nr.	voraussichtliche Bezeichnung des Verfahrens	Antragsteller	voraussichtlich betroffene Gemeinden	Kriterien													Gesamtpunktzahl
				Stufe 1: Verbindung agrarstruktureller Ziele mit (der Ermöglichung) der Umsetzung von Zielen Dritter							Stufe 2 (weitere Differenzierung): Dringlichkeit / Bodenordnungsbedarf						
				Unternehmensflurbereinigung	Umsetzung / Unterstützung von Maßnahmen wegen WRRL bzw. HWRM-RL	Dorfflurbereinigung zur Begleitung der Folgen des demografischen Wandels	Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit	Flächenmanagement für Ökokonten	Flächenmanagement zur Erhöhung des Wertschöpfungspotentials in der Land- und Forstwirtschaft	sonstige	(integrierte) Bodenordnung nach § 56 LwAnpG	Anzahl landw. Haupterwerbsbetriebe	überdurchschnittlicher Arrondierungsbedarf	Überdurchschnittlich fehlende Erschließung	Steigerung tour. Attraktivität	Verbesserung von Standortfaktoren für wirtschaftliche Entwicklung	
Punktwert bei Erfüllung des jeweiligen Kriteriums				50	30	25	20	15	10	2	5	je 1	1	1	1	3	

Quelle: BITTL & KOLBOW (2014)

Möglichkeiten von Bodenordnung oder Flurneuordnung bei der Umsetzung von Maßnahmen nach WRRL, HWRM-RL, Natura2000…

biota
Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

- **Flurbereinigungsgesetz** (FlurbG) im gesamten Bundesgebiet anwendbares Instrument der ländlichen Bodenordnung
- § 1 FlurbG bestimmt grundsätzliche Zwecke der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes in einem Flurbereinigungsverfahren:
  - Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft
  - –
  - –
- Verfa
  dem
  Beitri
- Ziele
  - –
  - Erhaltung der Chancengleichheit aller Eigentums- und Wirtschaftsformen landwirtschaftlicher Unternehmen im Wettbewerb
  - Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft und der Schaffung von Voraussetzungen für die Wiederherstellung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe

Von daher Möglichkeiten des Rückgriffs im Wesentlichen auf

1. Bodenordnungsverfahren nach LwAnpG (nur Neue Bundesländer)
2. **Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren zur Landentwicklung nach § 86 FlurbG**
3. Ggf. freiwilliger Landtausch nach §§ 103a ff. FlurbG

vgl. Ausführungen bei BITTL & KOLBOW (2014)

Möglichkeiten von Bodenordnung oder Flurneuordnung bei der Umsetzung von Maßnahmen nach WRRL, HWRM-RL, Natura2000…

biota
Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

- **Flurbereinigungsgesetz** (FlurbG) im gesamten Bundesgebiet anwendbares Instrument der ländlichen Bodenordnung
- § 1 FlurbG bestimmt grundsätzliche Zwecke der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes in einem Flurbereinigungsverfahren:
  - Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft
  - –
  - –
- Verfa
  dem
  Beitri
- Ziele
  - –
  - Erhaltung der Chancengleichheit aller Eigentums- und Wirtschaftsformen landwirtschaftlicher Unternehmen im Wettbewerb
  - Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft und der Schaffung von Voraussetzungen für die Wiederherstellung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe

§ 86 (1) FlurbG

„Ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren kann eingeleitet werden, um 1. Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der Siedlung, der Dorferneuerung, städtebauliche Maßnahmen, ***Maßnahmen des Umweltschutzes, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landschaftspflege*** *oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu ermöglichen oder auszuführen…“*

2

Konkrete Umsetzungen an der mecklenburgischen Nebel

WRRL-/FFH-Umsetzungen an der Nebel in Verbindung mit Bodenordnung (nach LwAnpG oder FlurbG)

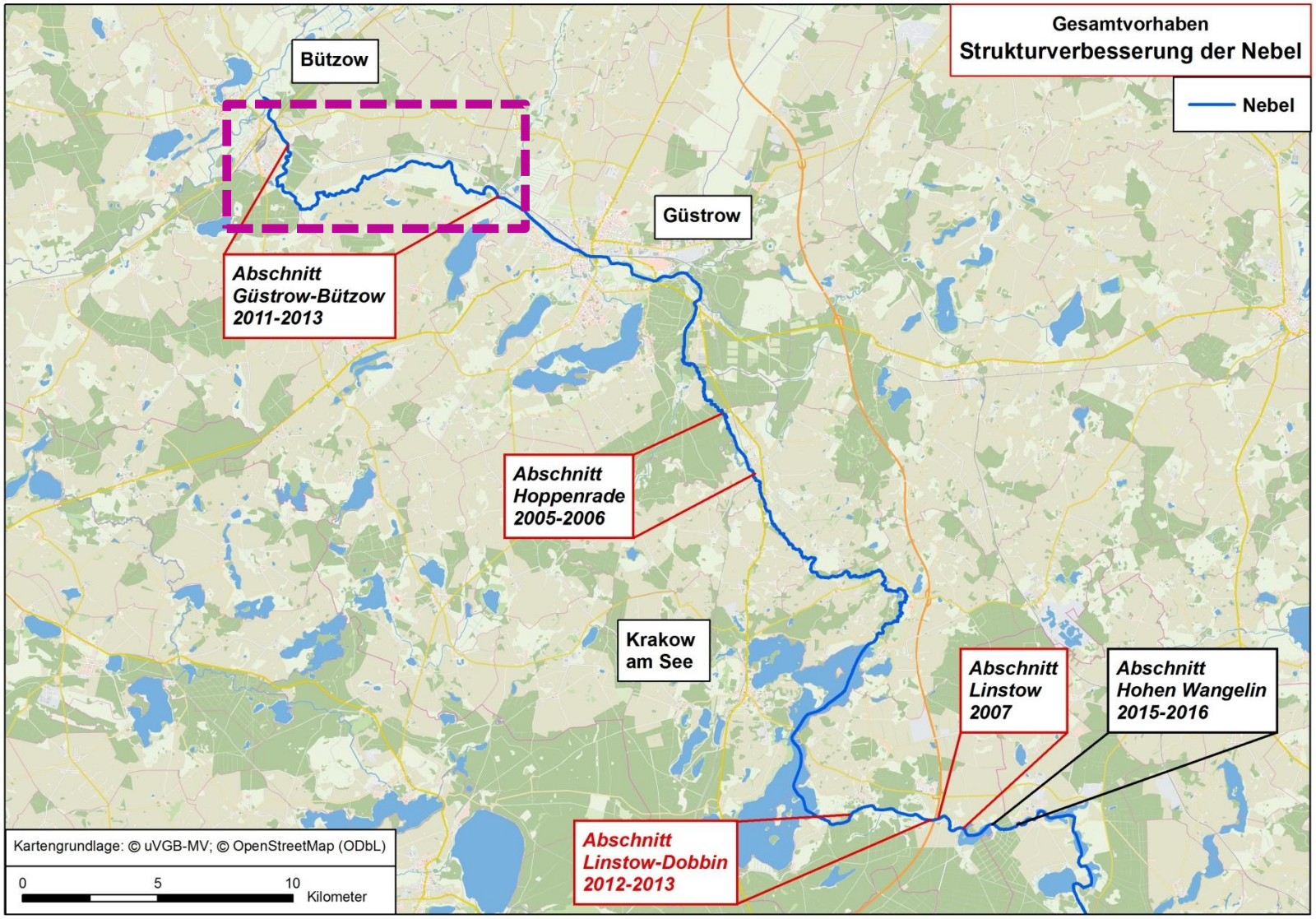

Quelle: THIELE et al. (2014)

Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Strukturverbesserung der Alten Nebel zwischen Güstrow und Bützow

Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

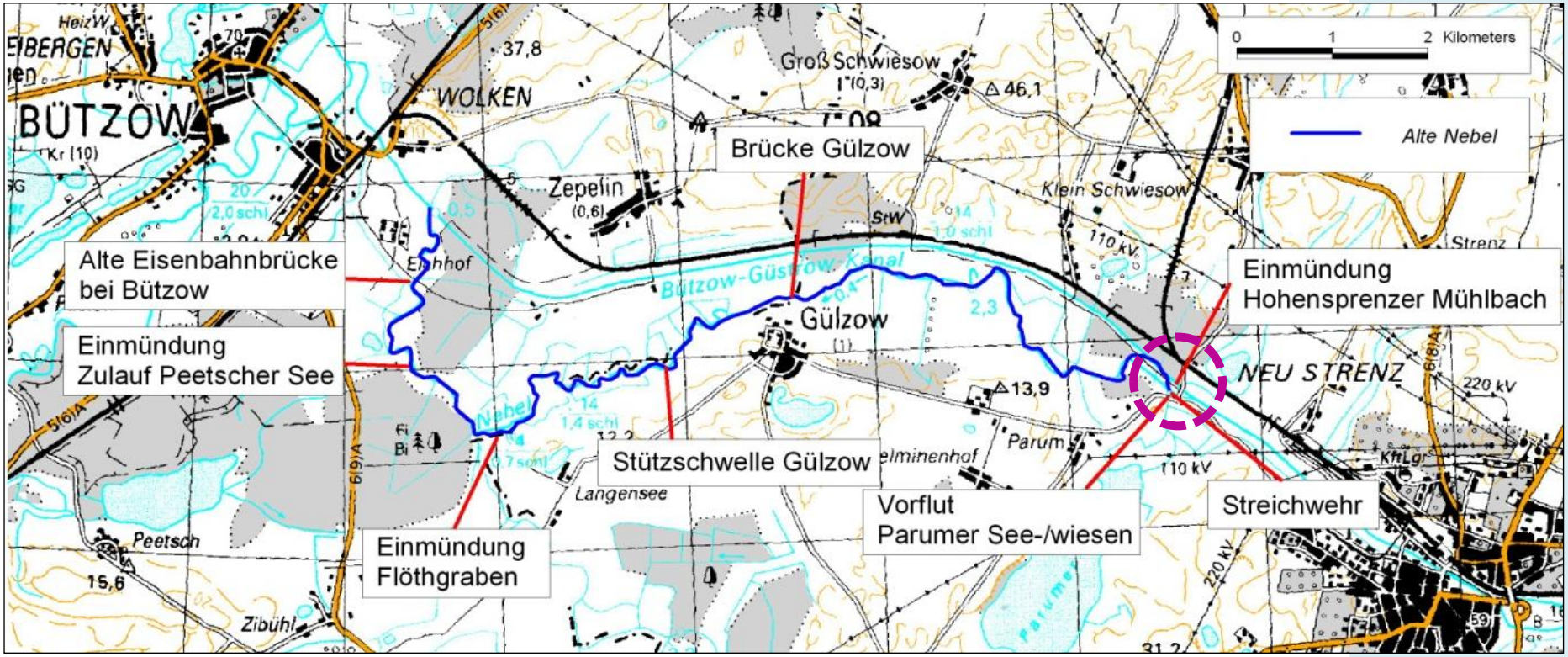

Strukturverbesserung der Alten Nebel zwischen Güstrow und Bützow

Institut für ökologische
Forschung und Planung GmbH

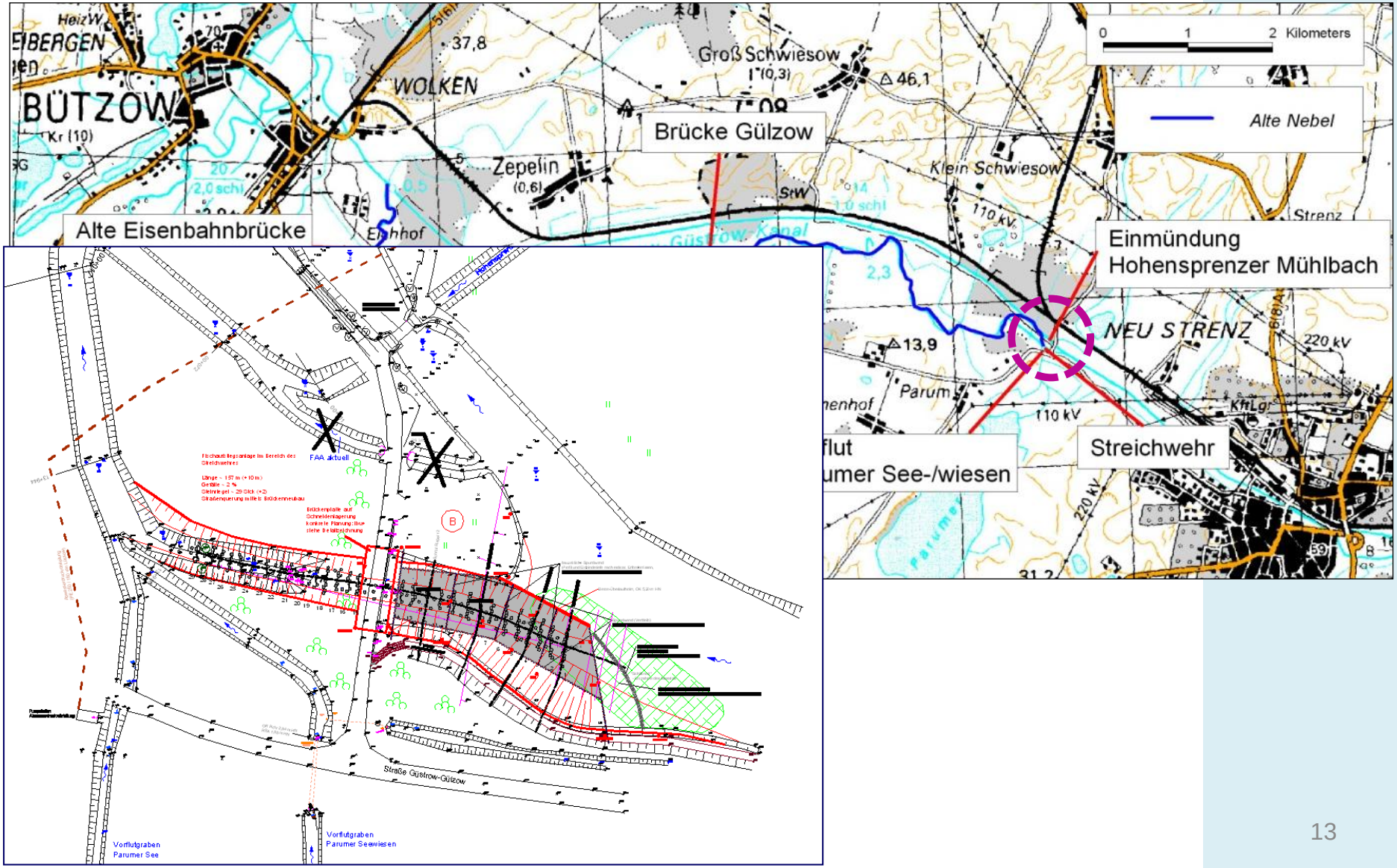

Strukturverbesserung der Alten Nebel zwischen Güstrow und Bützow

Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

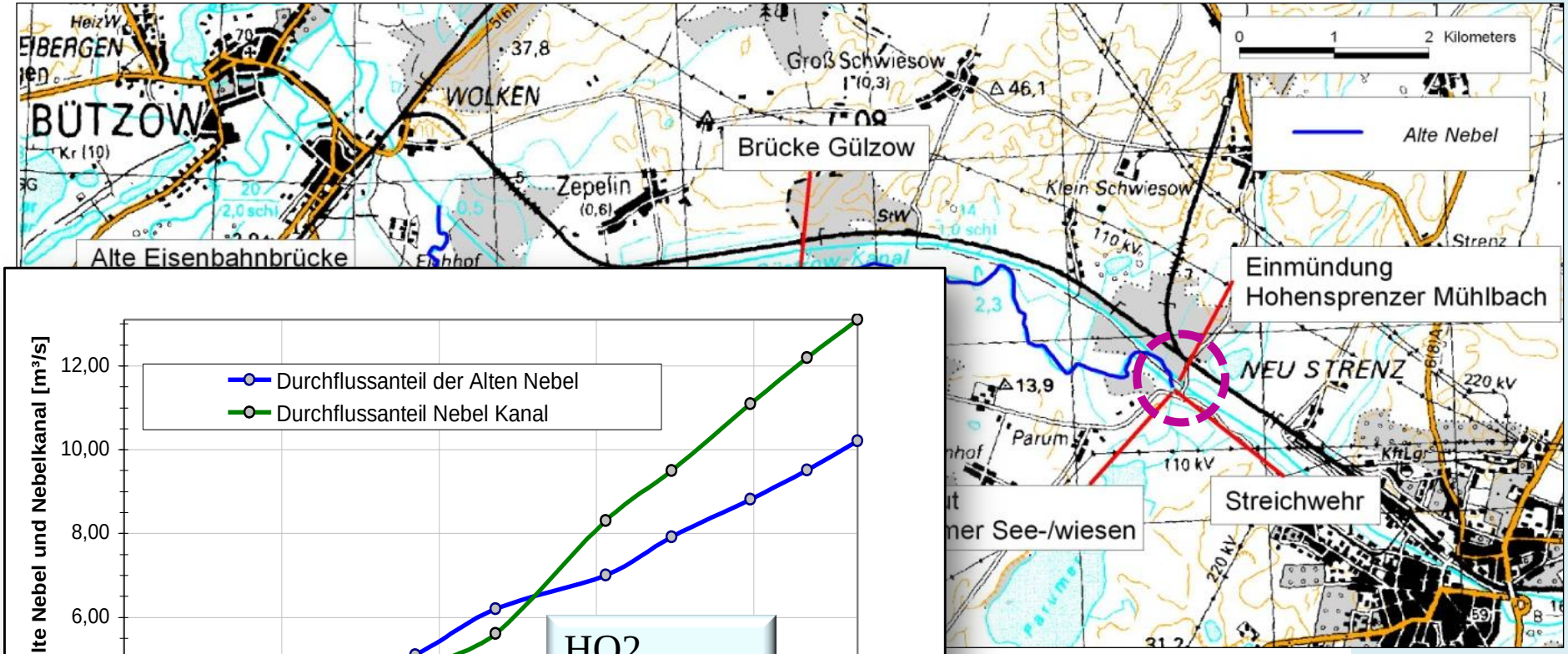

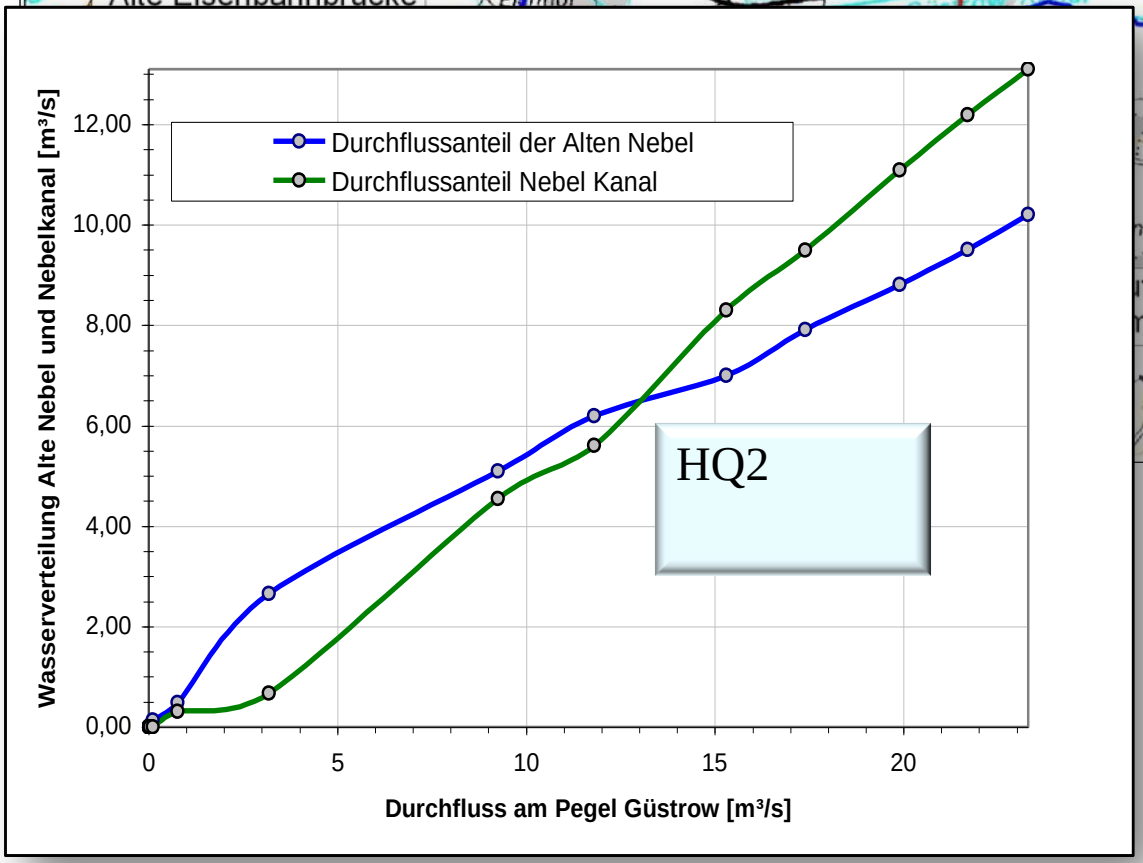

Strukturverbesserung der Alten Nebel zwischen Güstrow und Bützow

biota

Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Strukturverbesserung der Alten Nebel zwischen Güstrow und Bützow: Zustand vorher

Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

- Begradigt, abgeschnittene Altarme
- Strukturarm
- Intensiv unterhalten
- Nutzung bis an die Böschungskante
- Moorentwässerung
- Uferbefestigungen
- Keine ökologische Durchgängigkeit, weil Bützow-Güstrow-Kanal Staustufen hat und Alte Nebel praktisch keine Anbindung

Strukturverbesserung der Alten Nebel zwischen Güstrow und Bützow: Maßnahmen

Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

- Naturnahe Profilierung des Gewässerlaufes zwischen Parum und dem Pumphaus bei Gülzow
- Herstellung einer Wasserwechselzone durch Uferabflachungen
- Anschluss von 5 Altarmen
- Anpassung von meliorativen Einrichtungen (Stauanlagen, Durchlässen, einzelnen Grabenabschnitten) an die neuen Gegebenheiten mit dem Ziel, die Bewirtschaftungsbedingungen in den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen optimal aufrechtzuerhalten

Strukturverbesserung der Alten Nebel zwischen Güstrow und Bützow: Beispiel: BA 1 (a), Maßnahmen

biota
ökologische
d Planung GmbH

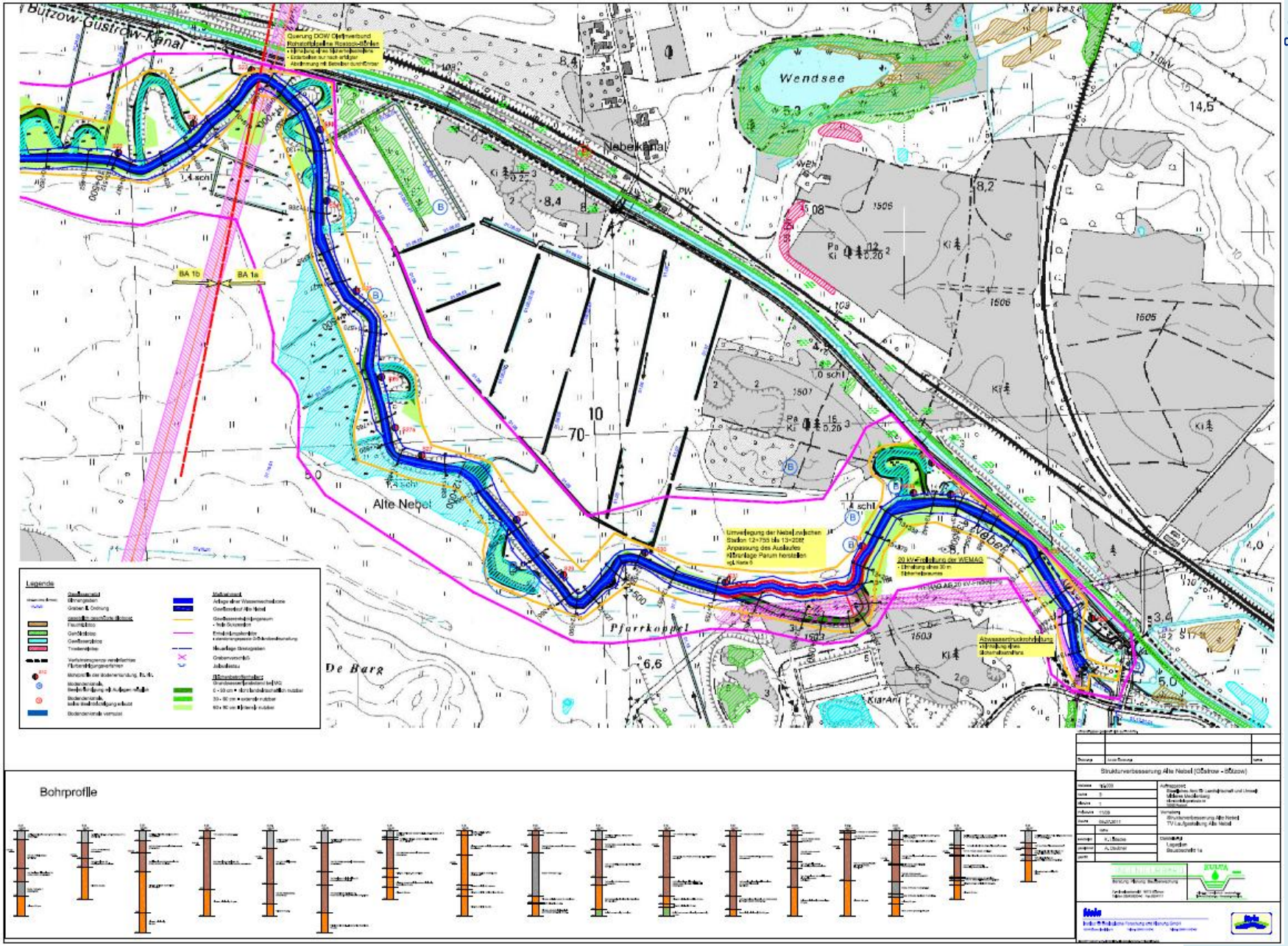

Strukturverbesserung der Alten Nebel zwischen Güstrow und Bützow: Beispiel: BA 1, Bodenmanagement

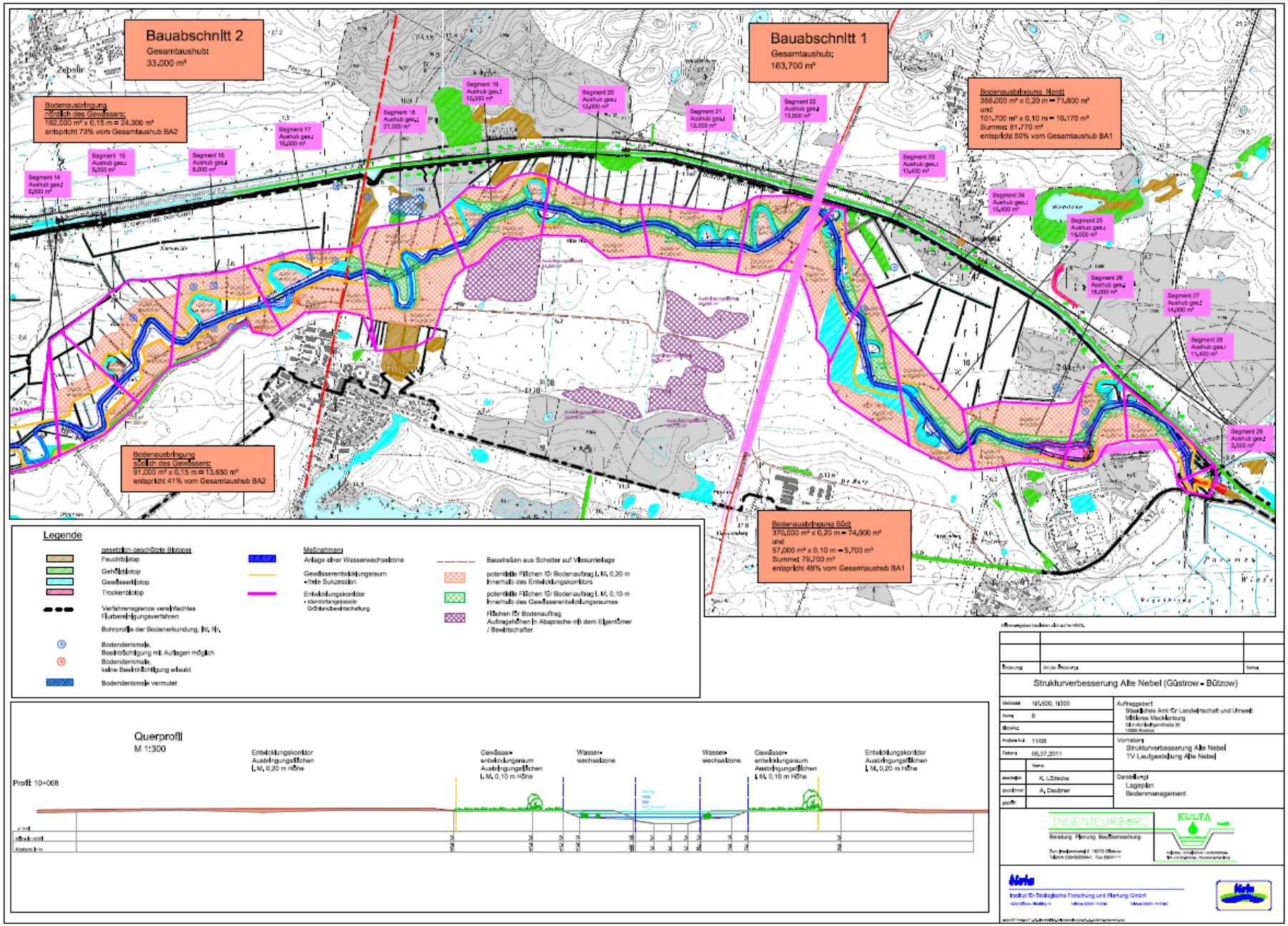

Strukturverbesserung der Alten Nebel zwischen Güstrow und Bützow: Zustand nachher

Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

- Wasserwechselzone: Mindestbreite 45 m auf Höhe Mittelwasserstand, Etablierung natürlicher Vegetation/ungehinderte morphologische Entwicklung, keine Bewirtschaftung (100 ha)
- Entwicklungskorridor Alte Nebel: Sukzession oder extensive landwirtschaftliche Nutzung
- Entwicklungskorridor Niederung: Anpassung der Nutzungs-intensität an künftige Standortbedingungen

} nochmals 300 ha

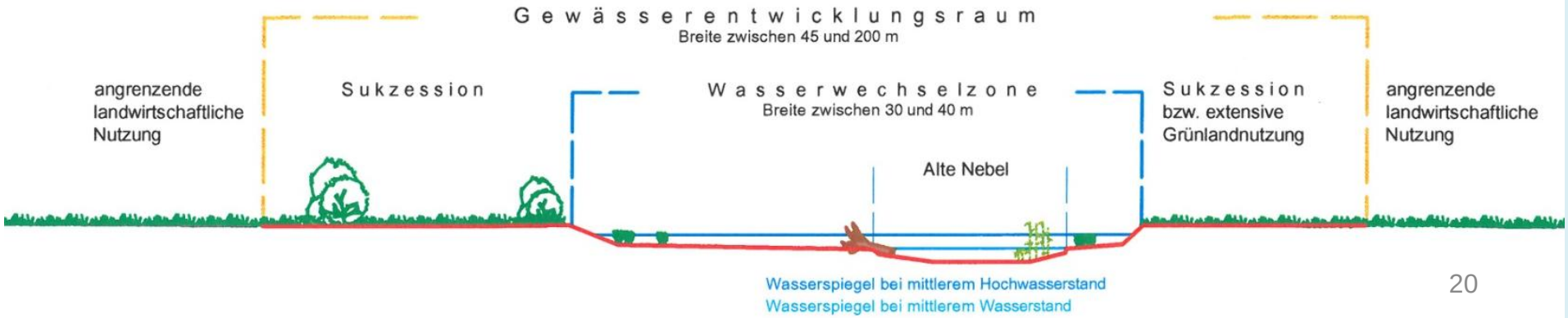

Strukturverbesserung der Alten Nebel zwischen Güstrow und Bützow: Zustand nachher

Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

- Flächenbereitstellung auf der Basis von umfangreich mit Flächeneigentümern und –nutzern geführten Gesprächen und Abstimmungen im Zuge eines begleitenden „vereinfachten“ Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 FlurbG

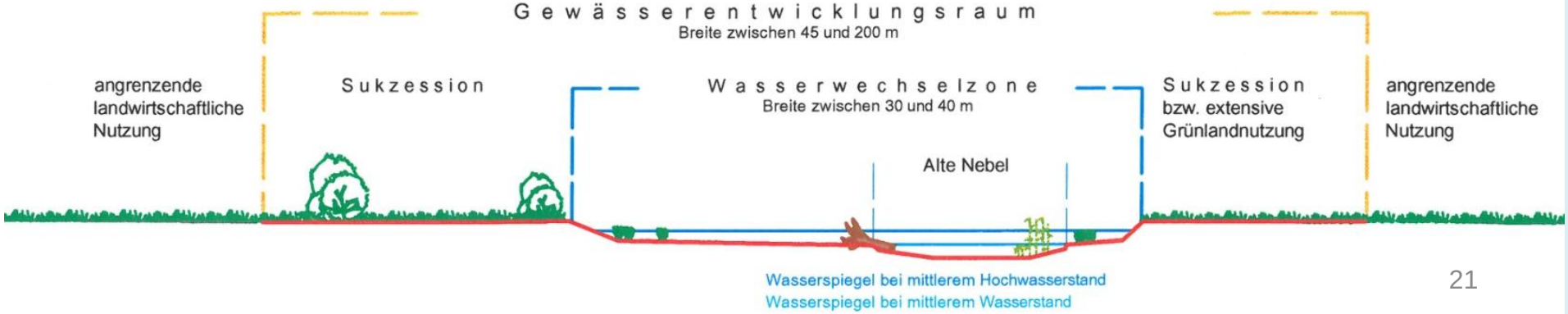

Strukturverbesserung der Alten Nebel zwischen Güstrow und Bützow

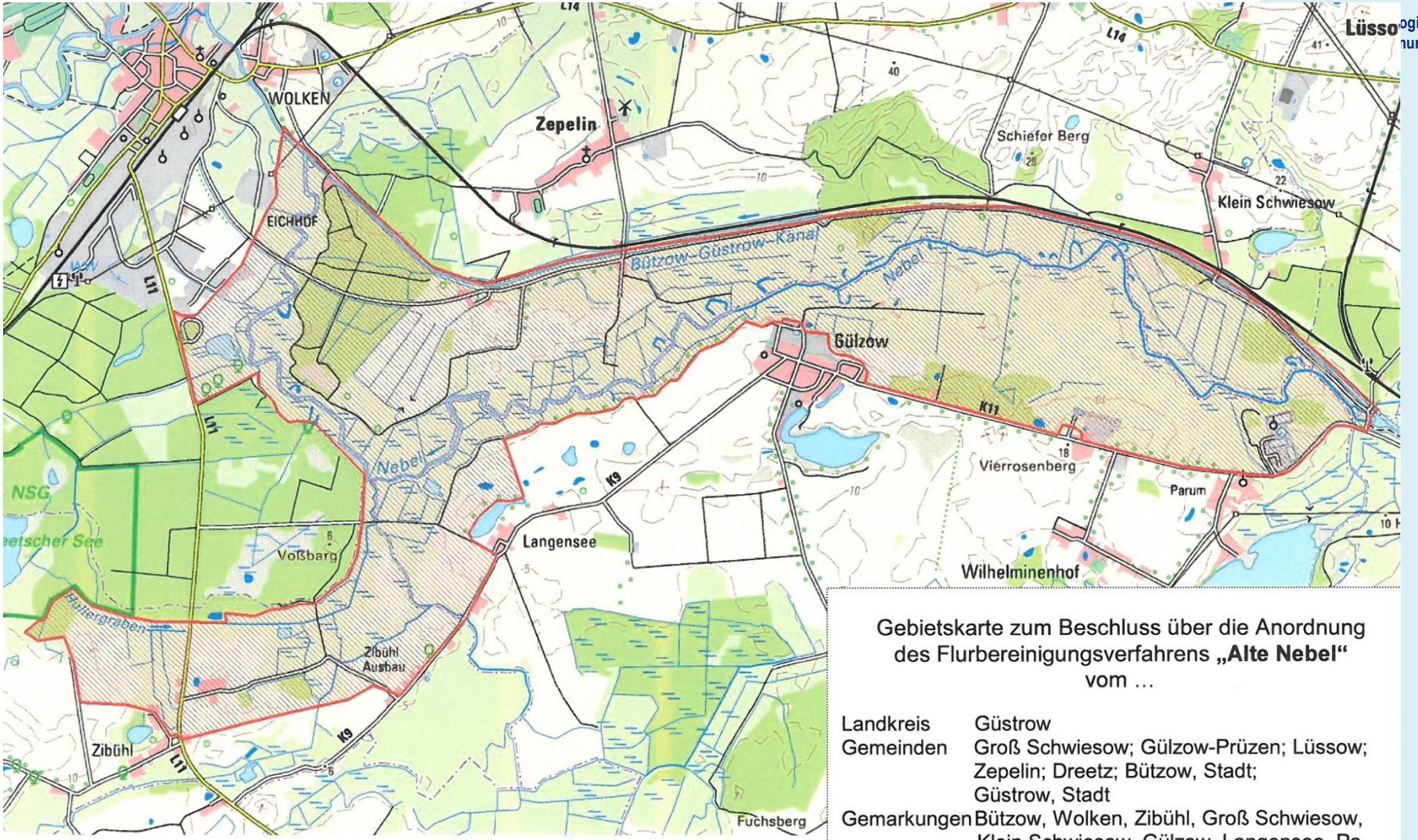

Gebietskarte zum Beschluss über die Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens **„Alte Nebel“** vom …

Landkreis	Güstrow
Gemeinden	Groß Schwiesow; Gülzow-Prüzen; Lüssow; Zepelin; Dreetz; Bützow, Stadt; Güstrow, Stadt
Gemarkungen	Bützow, Wolken, Zibühl, Groß Schwiesow, Klein Schwiesow, Gülzow, Langensee, Parum, Wilhelminenhof, Güstrow, Lüssow, Zepelin

Legende
Verfahrensgebiet

Stand: 15.02.09

WRRL-/FFH-Umsetzungen an der Nebel in Verbindung mit Bodenordnung (nach LwAnpG oder FlurbG)

Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

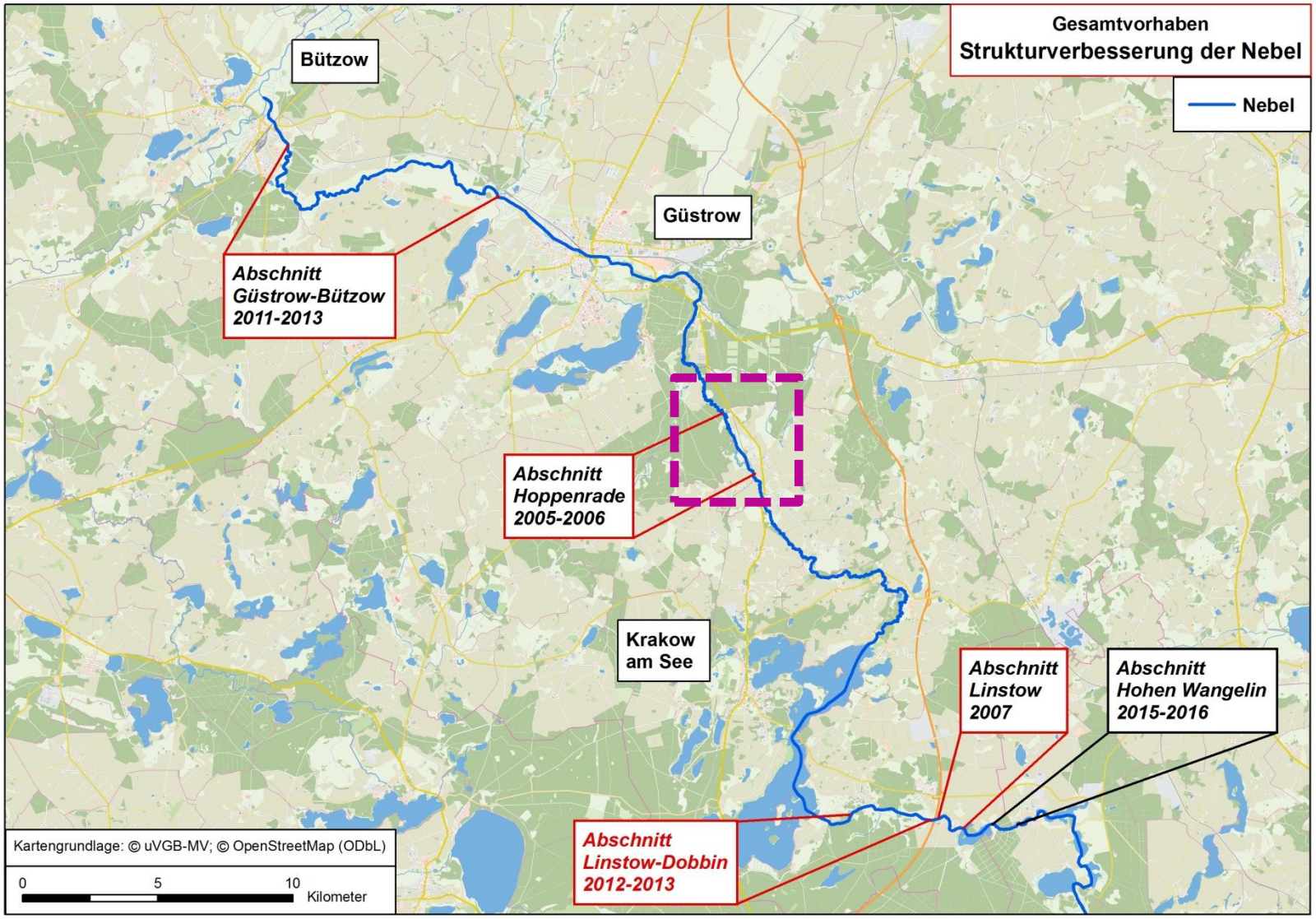

Quelle: THIELE et al. (2014)

Renaturierung der Nebel bei Hoppenrade

- Flächenbereitstellung im Rahmen eines Bodenordnungsverfahrens nach LwAnpG
- Die „neue“ Nebel hat eine Länge von 2,55 km: Laufverlängerung um 1 km
- Entwicklungskorridor: 50 m bis 150 m einschließlich 25 m bis 70 m breiten Wasserwechselzone

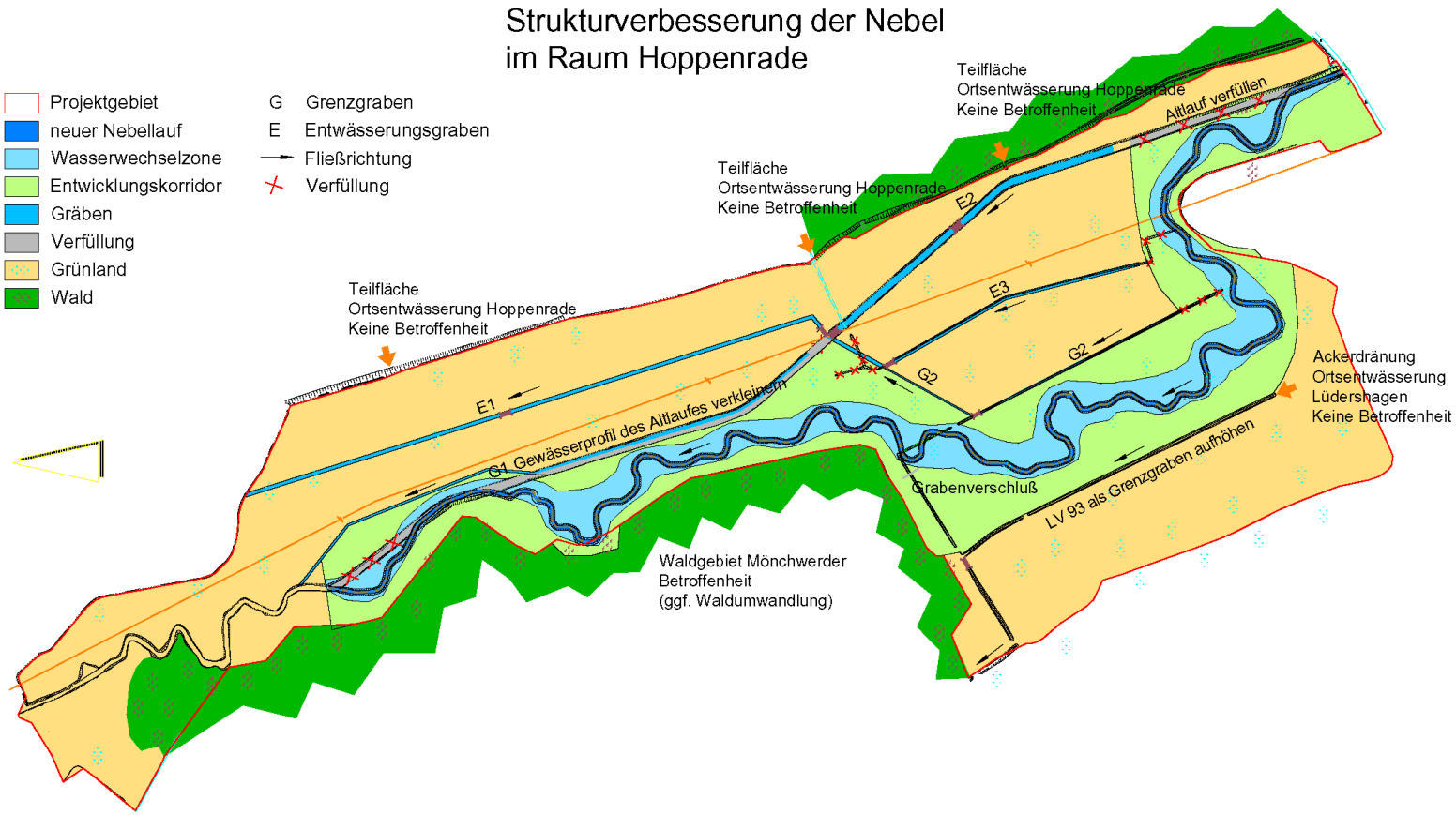

Quelle: MEHL & KAUSSMANN (2005)

biota
Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Renaturierung der Nebel bei Hoppenrade

Quelle: Börner (2014)

biota
Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Renaturierung der Nebel bei Hoppenrade

Quelle: BÖRNER (2014)

biota
Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

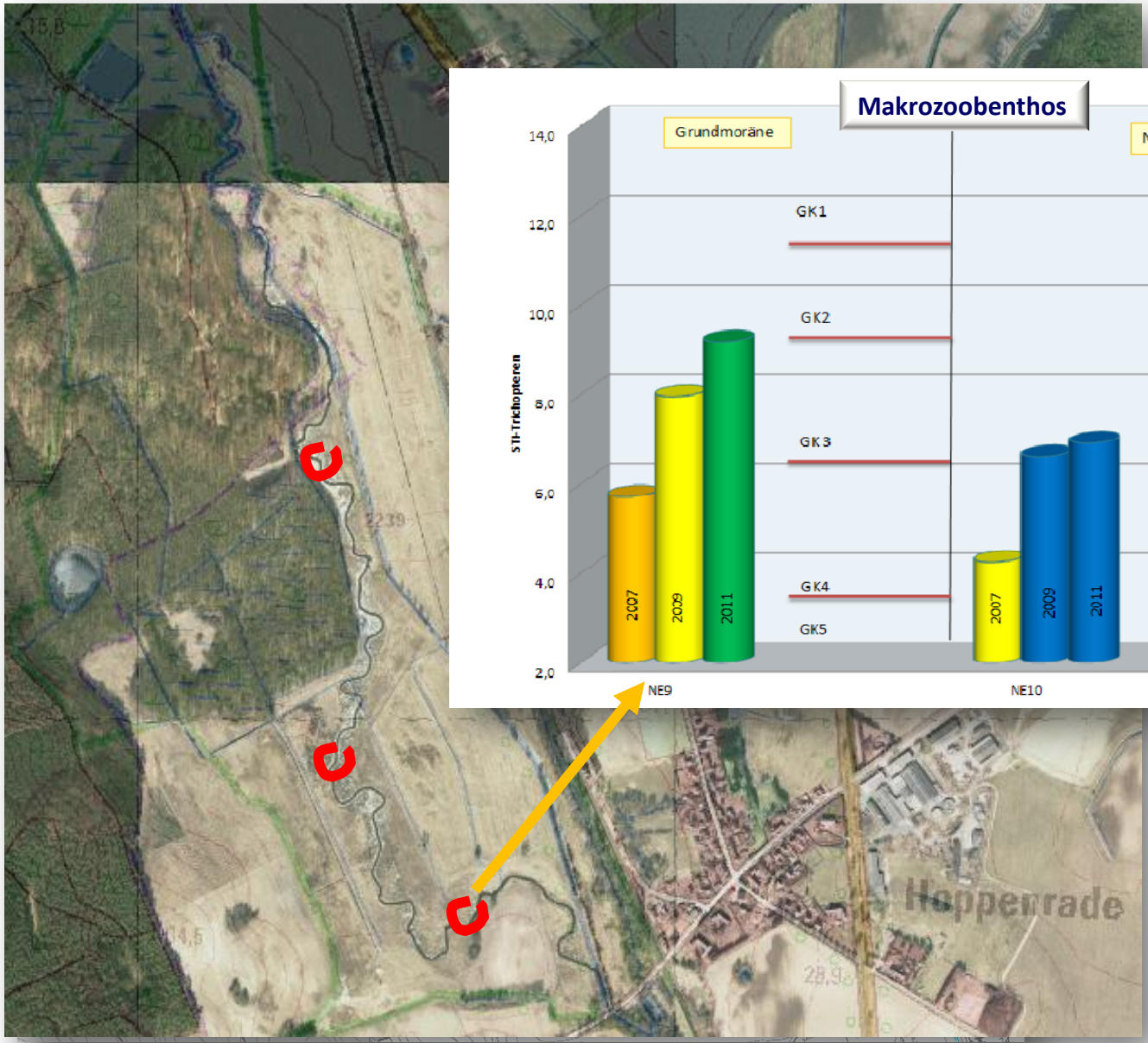

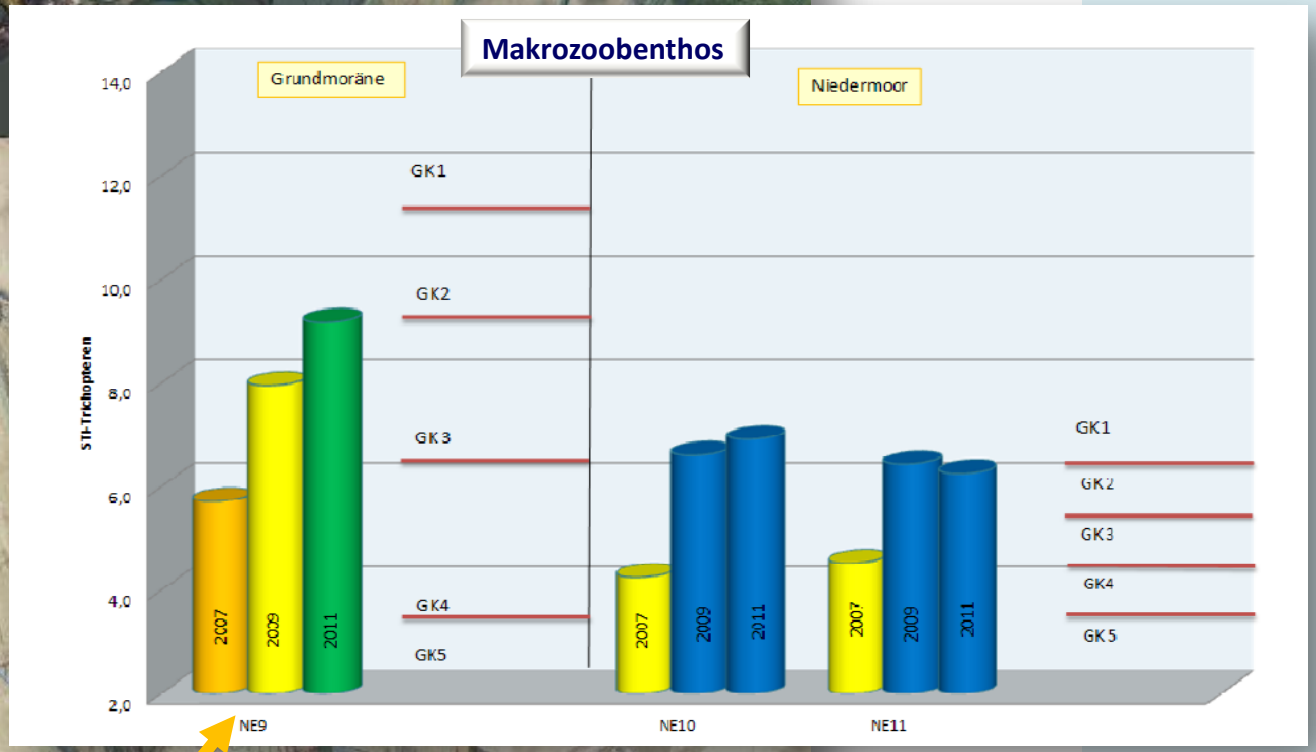

- sehr gut
- gut
- mäßig
- unbefriedigend
- schlecht

WRRL-/FFH-Umsetzungen an der Nebel in Verbindung mit Bodenordnung (nach LwAnpG oder FlurbG)

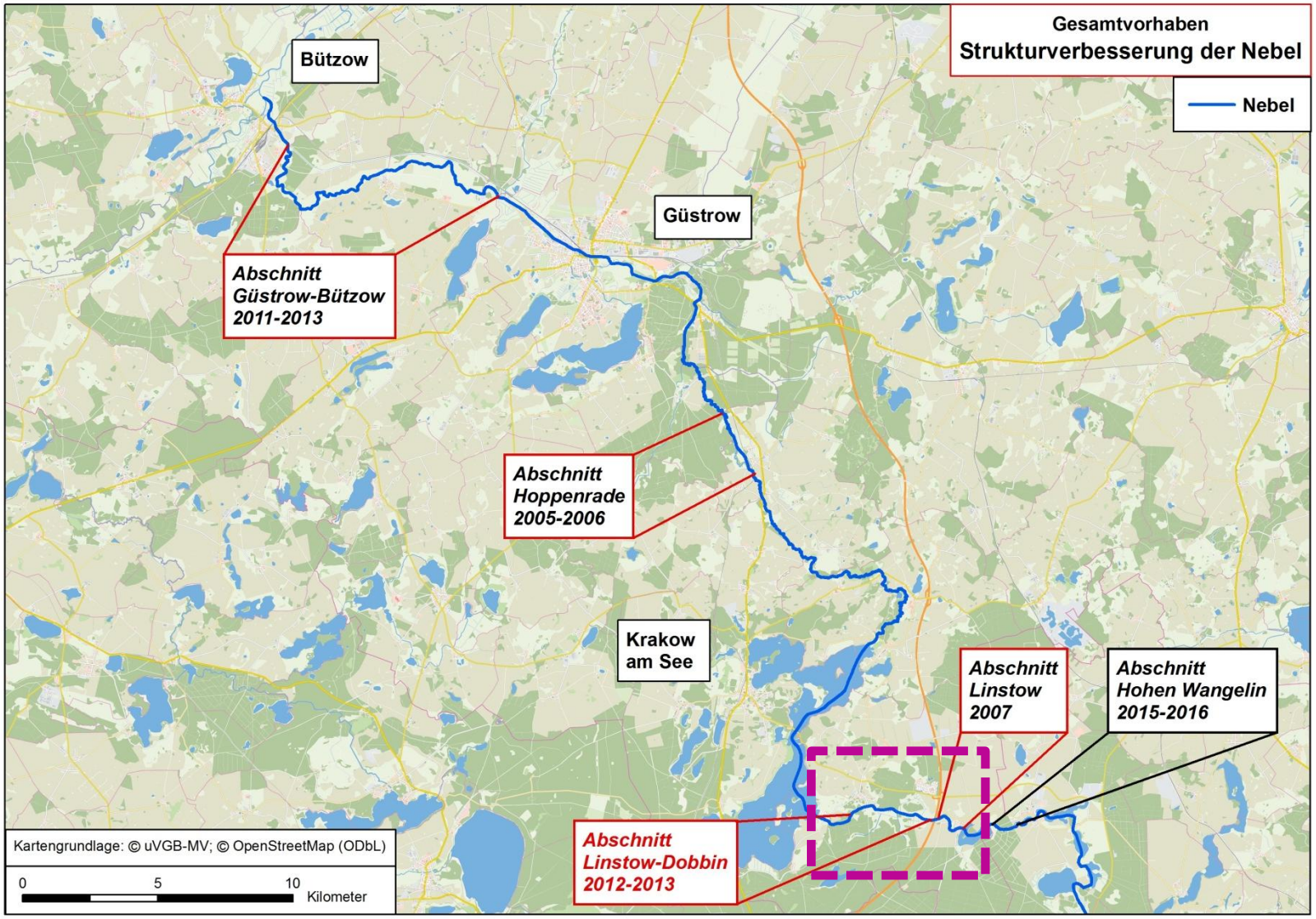

Quelle: THIELE et al. (2014)

Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Renaturierung im Gewässerabschnitt Linstow-Dobbin

Quelle: THIELE et al. (2014)

Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Naturschutzfachliche Sensibilität am Beispiel des Abschnittes Linstow-Dobbin

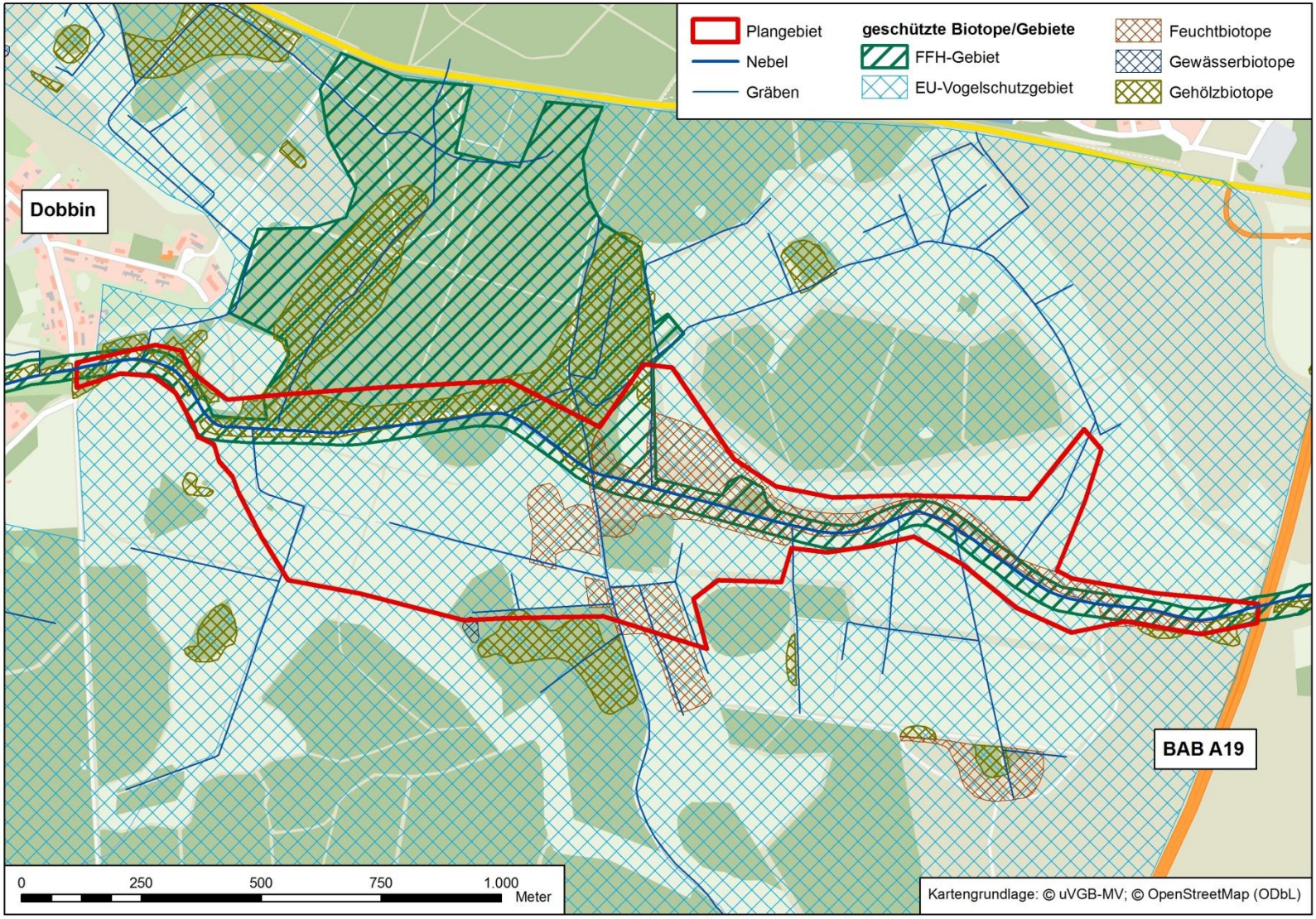

Quelle: THIELE et al. (2014)

Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Gewässerabschnitt Linstow-Dobbin

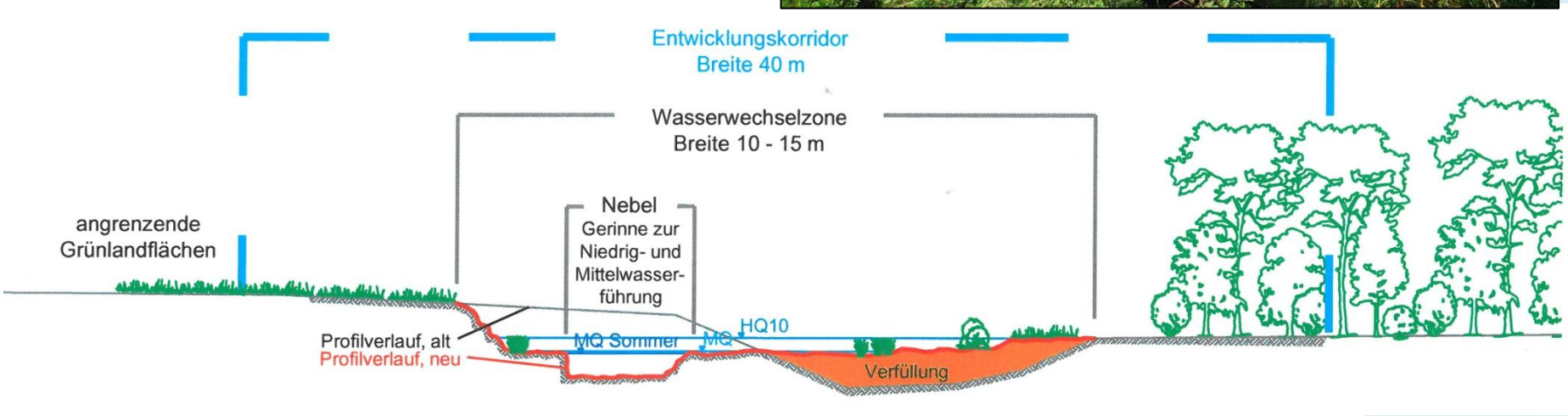

Quelle: THIELE et al. (2014)

Wesentliche Vorteile der Bodenordnung im Hinblick WRRL/HWRM-RL:

biota
Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

- Vermeidung zeit- und kostenintensiver Planfeststellungsverfahren bei der Realisierung umweltfachlicher Vorhaben durch Berücksichtigung in der Flurneuordnung (konzentrierende Wirkung der Genehmigung, Optimierung des Verwaltungshandelns)
- Koordinierung der eigentumsrechtlichen Veränderungen (Flächentausch) sowie der Änderungen in der Flächennutzung durch die zuständige Flurneuordnungsbehörde
- Bereitstellen von gewässerangrenzenden Flächen im Verfahren (öffentliche Fläche, Fläche von Verbänden, Stiftungen...), tlw. Kauf von Flächen
- Mögliche Integration des Bedarfs an Ausgleichsflächen oder Ersatzmaßnahmen (naturschutzfachliche Kompensations- und Ersatzmaßnahmen)
- Bestmögliche Berücksichtigung der Eigentümer-/Nutzer-Anforderungen im Hinblick auf Flächenzuschnitt, Erreichbarkeit, Ent-/Bewässerung und Nutzung
- Iterativer und kooperativer Planungsprozess: Erhöhung von Sensibilität und Aufgeschlossenheit der ortsansässigen Bevölkerung gegenüber flächenbeanspruchenden Maßnahmen zur Erhöhung der ökologischen Ausgleichs- und Funktionsfähigkeit der ländlichen Räume
- Bauliche Umsetzungen sind bereits nach Genehmigung des Maßnahmenplanes (und somit frühzeitig) möglich, weil eigentumsrechtliche Festsetzungen im Nachhinein im Verfahren erfolgen können

Neben Bodenordnung und technischer Planung noch relevant:

- Öffentlichkeitsarbeit und Akteursbeteiligung
- Projektsteuerung: Auftraggeber, Flurneuordnungsbehörde + Helfer, Betroffene
- Hydrologische Betrachtungen und Gutachten (Wasserverfügbarkeit und –aufteilung, Mindestabflussbeurteilung etc.)
- Hydraulische Berechnungen (Wasserspiegellagen, Grundwasserflurabstände)
- Baugrundbeurteilungen und statische Nachweise
- Bodenkundliche und Bodenwert-Gutachten
- Bodenverbringungskonzepte
- Naturschutzfachliche Beurteilungen und Planungen
- Ökologische Baubegleitung
- Umsetzung von geschützten Arten, z.B. ca. 20.000 Bachmuscheln im Bereich Hoppenrade
- Mehrwöchiges baubegleitendes Mess- und Monitoringprogramm bezüglich Gewässergüte und Schwebstoffracht (Fischzuchtanlage Dobbin)

3

Weitere Beispiele

Renaturierung der Piepenbeck von der Ortslage Neu Nieköhr bis zur Mündung in die Warbel (Trebel/Peene)

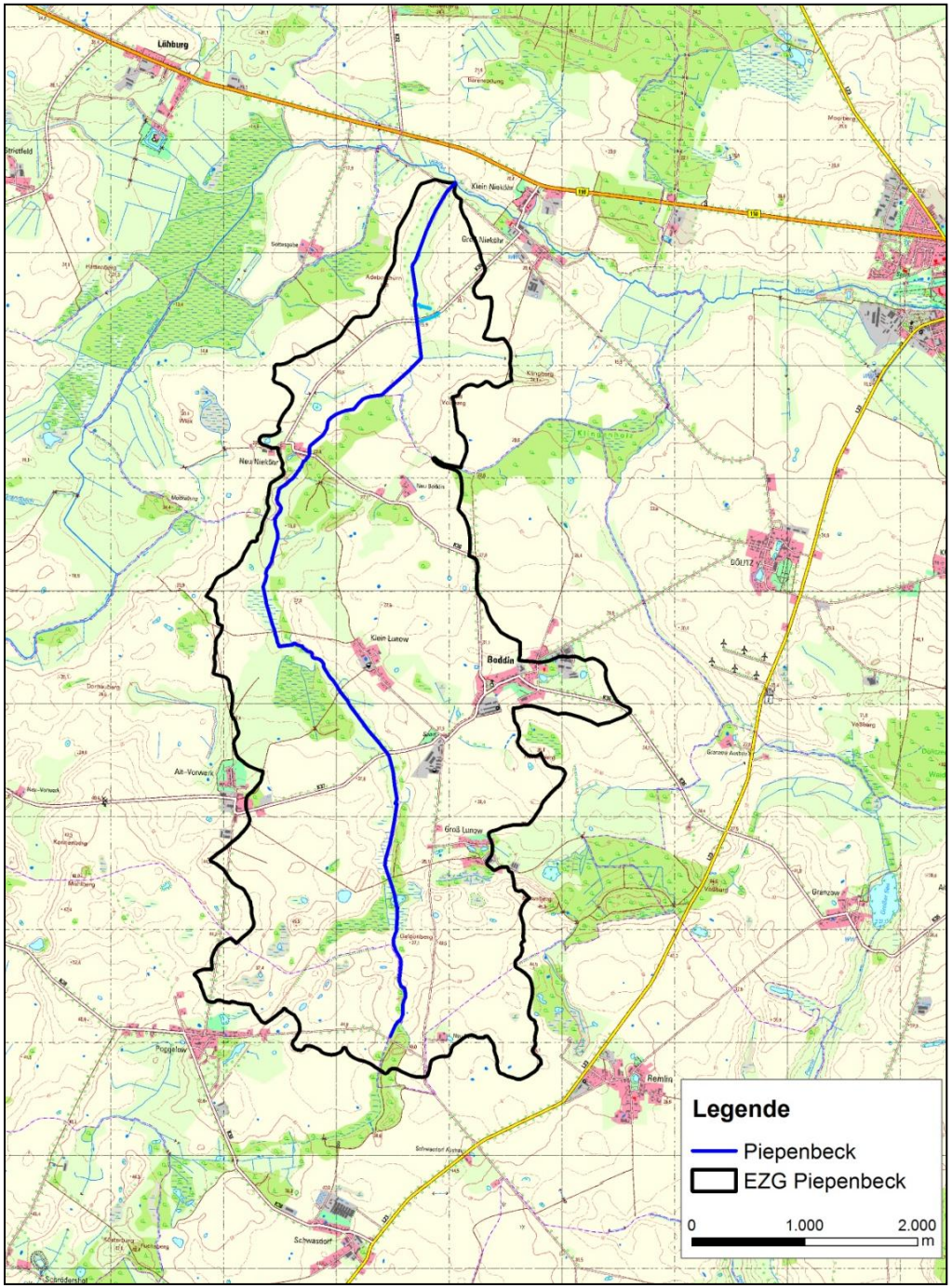

Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Renaturierung der Piepenbeck von der Ortslage Neu Nieköhr bis zur Mündung in die Warbel (Trebel/Peene)

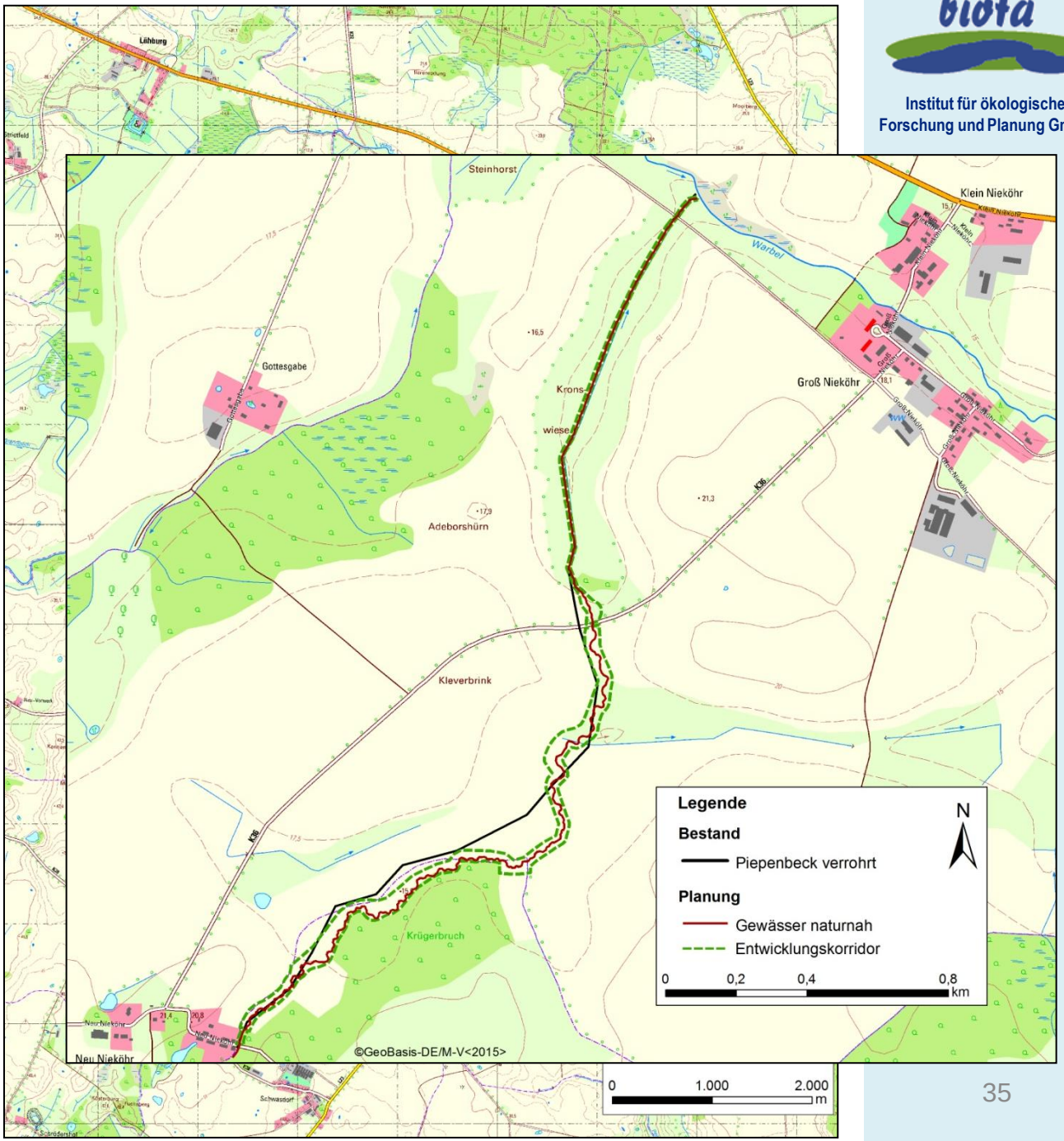

Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Renaturierung der Piepenbeck von der Ortslage Neu Nieköhr bis zur Mündung in die Warbel (Trebel/Peene)

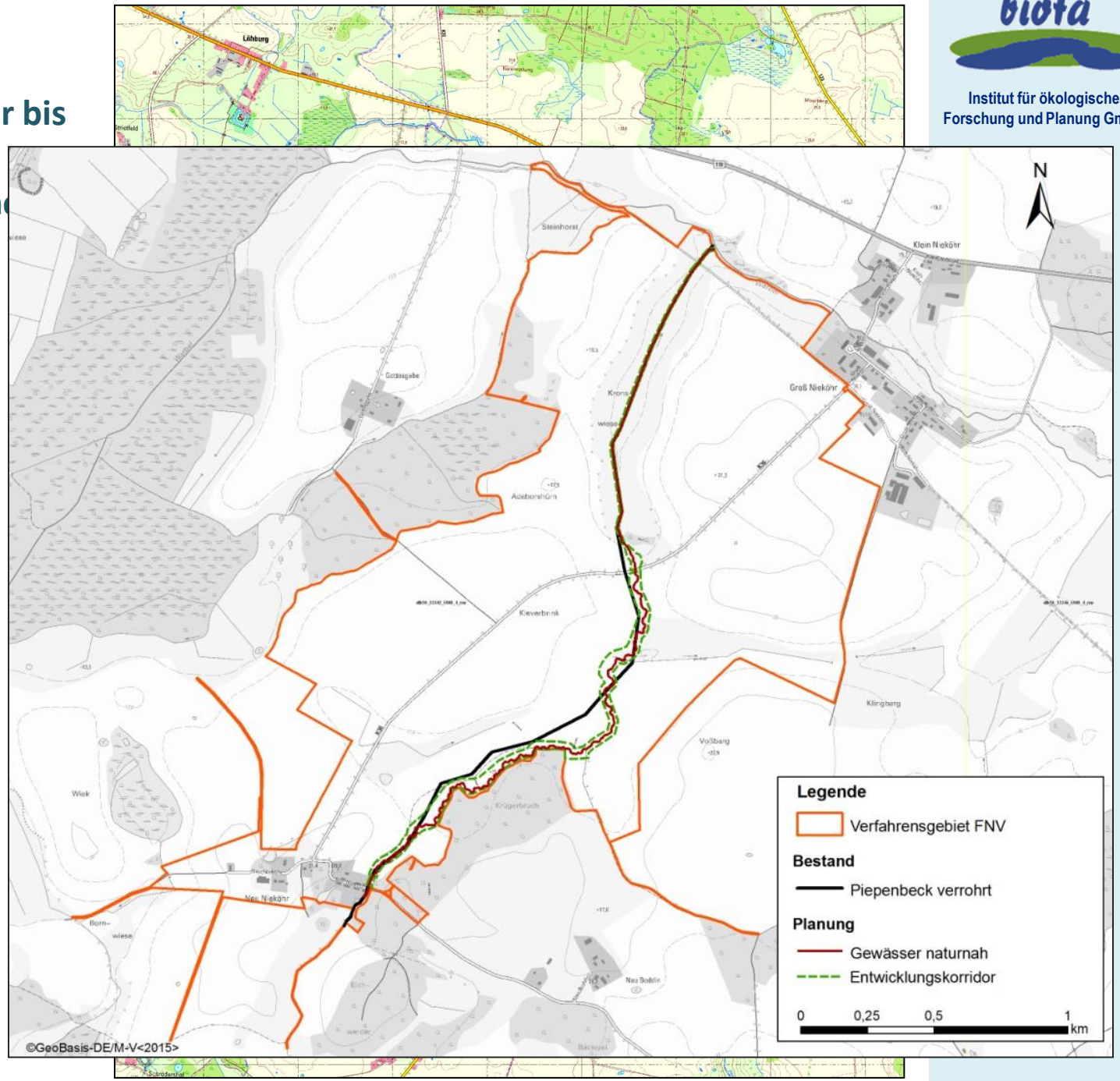

biota
Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Renaturierung der Piepenbeck von der Ortslage Neu Nieköhr bis zur Mündung in die Warbel (Trebel/Peene)

Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

- Plangebiet befindet sich im Landkreis Rostock, westlich von Gnoien
- Fließstrecke im Plangebiet 3,1 km, davon 2,0 km Rohrleitung (Beton DN 800 bis DN 1000), Rest von 1,1 km offen, begradigt (grabenartig)
- Renaturierung als ca. 3,7 km offener, neu trassierter bzw. struktur-verbesserter Lauf, demnach Laufverlängerung um ca. 0,6 km
- Entwicklungskorridor mit Breiten zwischen 10 m und 60 m
- Umsetzung innerhalb eines Flurneuordnungsverfahrens nach § 86 FlurbG (ca. 320 ha Verfahrensfläche)

Renaturierung der Piepenbeck von der Ortslage Neu Nieköhr bis zur Mündung in die Warbel (Trebel/Peene)

Renaturierung der Piepenbeck von der Ortslage Neu Nieköhr bis zur Mündung in die Warbel (Trebel/Peene)

Renaturierung der Piepenbeck von der Ortslage Neu Nieköhr bis zur Mündung in die Warbel (Trebel/Peene)

Neues Flussbett für die Recknitz

Renaturierung des Abschnittes zwischen Liessow und Laage bis zum Sommer abschließen / Zurück zur Natur

LIESSOW/LAAGE Jahrelang war die Renaturierung der Recknitz immer wieder im Gespräch. Jetzt haben die Bauarbeiten begonnen. Bis zum Sommer muss alles fertig und abgerechnet sein, denn gebaut wird hier mit EU-Geldern, die noch aus der vergangenen Förderperiode bis 2014 stammen. Um eine ökologische Durchgängigkeit nach den Forderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, wird die Recknitz zwischen Liessow und Laage auf eine Strecke von 4,7 Kilometer zu einem großen Teil neu profiliert. Gebaut wird ein neues Flussbett, dass sich neben der jetzigen Recknitz befindet.

Chance für Fische und Krabbeltiere

Zu DDR-Zeiten sollten die Wiesen zu beiden Seiten der Recknitz intensiver genutzt werden. Dafür wurde das Flüsschen begradigt und tiefer gelegt, damit der Grundwasserspiegel sinkt und die Flächen nicht zu oft unter Wasser stehen. „Dem Niedermoor wurde das Wasser entzogen", berichtet Planerin Kathrin Weidmann vom Institut für ökologische Forschung und Planung „biota". Auch künftig werden die Wiesen bewirtschaftet. Gleichzeitig aber soll die Recknitz von Fischen und kleinen Krabbeltieren durchwandert werden können. Sie soll wieder fließen. Heute sei es auf besagtem Abschnitt ein eher totes Gewässer, das kaum in Bewegung ist. Eine dicke Schlammschicht liegt auf der Sohle, berichtet Kathrin Weidmann. Die Flusssohle wird wieder angehoben. Die Böschungen werden nicht mehr so steil sein. Das Flüsschen soll sich künftig durch die Wiesen schlängeln, an einer Stelle breiter, an anderer Stelle schmaler sein. „Es wird eine Niedrigwasserrinne geben, damit der Fluss auch bei wenig Wasser noch fließen kann", erklärt Kathrin Weidmann. Andererseits werden auch für den Hochwasserfall Flächen bereitstehen, damit der Fluss sich ausdehnen kann.

Neben der Recknitz wird ein neues Flussbett gestaltet.

FOTOS: REGINA MAI

Hinter der Erdaufschüttung befindet sich das jetzige Flussbett. Auch im neuen sammelt sich das Wasser.

Künftig soll sich die Recknitz durch die Wiesen schlängeln.

35 Hektar Raum für Entwicklung

Es werde jetzt kein fest stehender Zustand hergestellt. Dem Fluss, so erklärt die Planerin weiter, werde vielmehr ein Korridor für weitere Entwicklungen gegeben. 35 Hektar nutzungsfreier Raum zu beiden Seiten stehen dafür zur Verfügung. Um die dafür notwendigen Flächen sichern zu können, war eigens eine Bodenordnungsverfahren eingeleitet worden. Nach zähen Verhandlungen mit den Grundeigentümern und Nutzern stehen die Flächen nun zur Verfügung.

Eine Bepflanzung ist jetzt nicht vorgesehen. Diese, so die Planerin, könne zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, aber auch der Natur überlassen werden. Beispielsweise hätten die Samen von Erlen im jetzt aufgewühlten Boden gute Chancen zu keimen.

Zum Projekt gehört auch die Anbindung aller zulaufenden Gräben und des Pfuderbachs. Dieser, so informiert Planerin Kathrin Weidmann, werde ebenfalls auf seinem letzten Abschnitt bis zur Mündung in die Recknitz neu trassiert.

Vorstellungen der Stadt Laage im Zuge einer Renaturierung der Recknitz auch touristische Belange zu berücksichtigen, werden damit nicht wahr. Schon in den 1990er-Jahren träumte man vom Wasserwandern auf der Recknitz. Daraus wird zum Bedauern der Stadtvertreter nichts (SVZ berichtete). Lediglich einen Wirtschaftsweg wird es entlang der Recknitz geben. Wie einladend er auf Spaziergänger wirkt, wird abzuwarten sein. Die Wasserrahmenrichtlinie der EU zielt allein auf den ökologischen Zustand von Gewässern ab.

Für die Recknitz-Renaturierung sind 1,8 Millionen Euro veranschlagt, informiert Laages Bürgermeisterin Ilka Lochner-Borst. Die Stadt leistet einen Eigenanteil von 187 000 Euro. Das Geld liege seit Jahren in einem Umweltkonto beim Landkreis dafür bereit.

Regina Mai

29.01.2015

- **Talmoorfluss (organische Aue)**
- **Sohlanhebung**
- **Laufanpassung**
- **Böschungs-abflachung**
- **35 ha gesichert als Entwicklungs- und Überschwemmungs-raum innerhalb eines vereinfachten Flurbereinigungs-verfahrens nach § 86 FlurbG**

Ausschnitt aus Schweriner Volkszeitung, Güstrower Anzeiger, 29.01.2015

biota

Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Recknitz zwischen Liessow und Laage

Übersichtslageplan
M 1:10.000

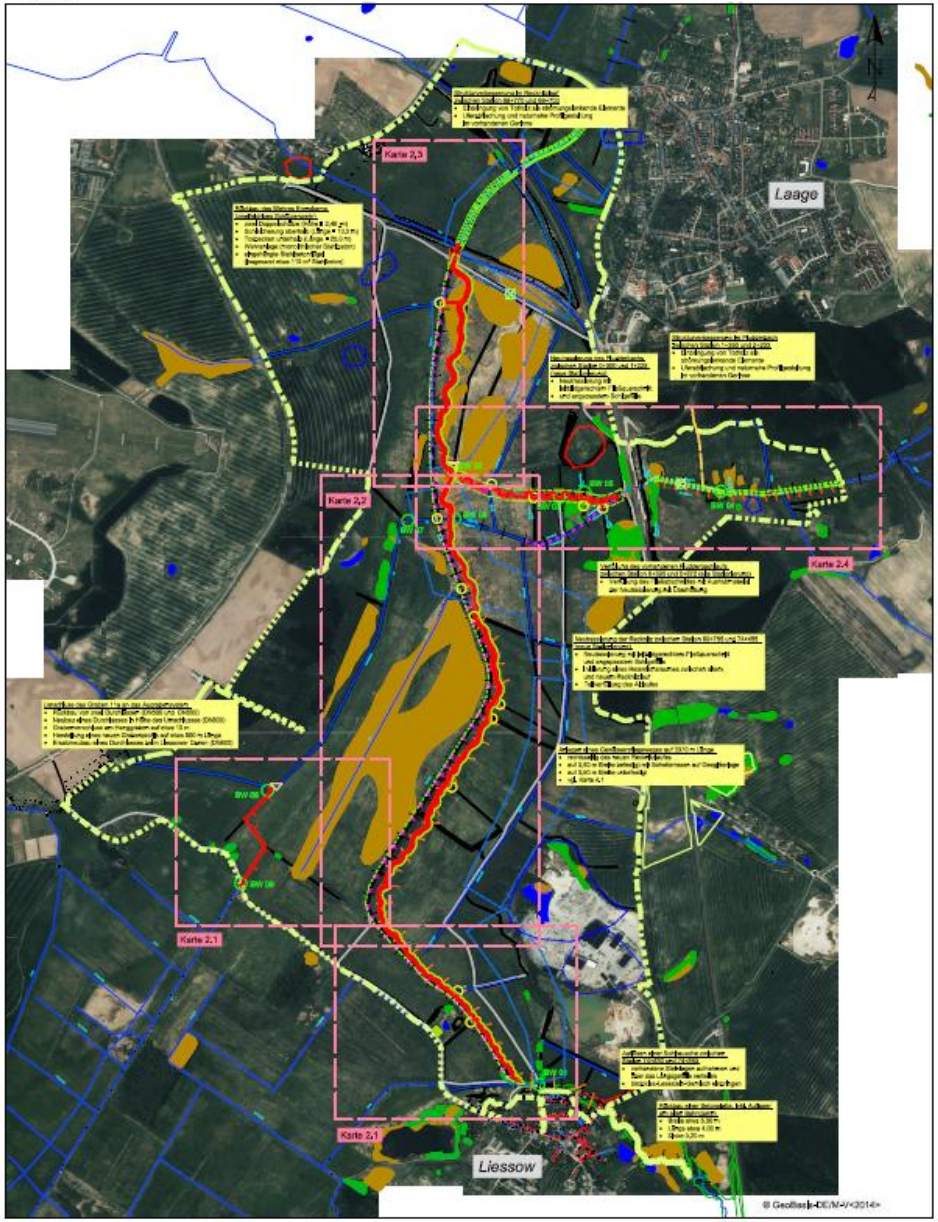

Übersichtskarte
M 1:50.000

Legende

Bestand

Gebäude
Straße
Wasserstandsgl
Böschung
Gewässerachse (WWV-Code)
Stationierung (DLM25W)

Bodendenkmale
Bodendenkmal unverfüllbar
Bodendenkmal verfüllbar
Bodendenkmal vermutet

Hydrologie gewählten geschützt
Feuchtstatop
Gewässerstatop
Gewässerstatop

Planung

Verfahrensgebiet
Gewässerentwicklungskorridor
Böschung
Gewässerachse
Durchlass Neubau
Rückbau Wehr
Anpassung Grabensystem
Aufbau einer Sohlrauschle
Rückbau Überdeckung
Inhalter Grabenverrohrung
Rückbau Durchlass
Verfüllung des Gewässerbetts

Nr	Änderungsbezeichnung	Datum	Name

Ökologische Sanierung der Recknitz zwischen Liessow und Laage

Maßstab	1:50.000, 1:10.000	Bauherr: Stadt Laage, Am Markt 7, 18299 Laage
Blatt	1	
Blattgröße		
Anlagenummer	12 / 28	Vorhaben: Ökologische Sanierung der Recknitz zwischen Liessow und Laage
Planart	5	
	Datum / Name	
gezeichnet	14.11.2014 K.Weidmann	Darstellung: Übersichtslageplan
geprüft/frei	14.11.2014 A. Daubner	
geeicht		

biota
Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Recknitz zwischen Liessow und Laage

Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

- Rückbau des Wehres Kronskamp
- Neutrassierung der Recknitz auf etwa 4.700 m Länge
- Anlegung eines Gewässerpflegestreifens entlang der Recknitz außerhalb des Entwicklungskorridors
- Anschluss des zulaufenden Grabensystems
- Neubau oder Wiederherstellung landwirtschaftlicher Überfahrten
- Strukturverbessernde Maßnahmen im Querprofil der Recknitz auf etwa 3.400 m Länge
- Rückbau einer Stahlkonstruktion am alten Bahndamm
- Auflösung einer Sohlrausche
- Ersatzneubau einer Wegekreuzung bei Liessow
- Neutrassierung des einmündenden Pludderbachs auf 1.250 m Länge
- Strukturverbessernde Maßnahmen im Querprofil des Pludderbachs auf 850 m Länge
- Anschluss des Grabens 11a an das Augrabensystem
- Ausweisung eines nutzungsfreien Gewässerentwicklungskorridors von 35 ha

Nebel zwischen Linstow und Dobbin nach Maßnahmenumsetzung (Aufnahme 2013)

Ich danke herzlich für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit…

biota

Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Eigene Veröffentlichungen oder solche Dritter über die Aktivitäten an der Nebel

- MEHL, D. & BITTL, R. (2005): Der Beitrag integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte und der Flurneuordnung zur Umsetzung von FFH- und Wasserrahmenrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern. – zfv – Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement 130 (2): 63-69.
- KAUSSMANN, J. & MEHL, D. (2005): Nebel bei Hoppenrade: Vorbereitung, Planung und Durchführung einer Fließgewässersanierung nach WRRL. – Universität Rostock, Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät, Tagung „Aktuelle Probleme und Lösungen im kulturtechnischen Wasserbau“, 23.-24.11.2005 in Rostock, Tagungsband: 48-68.
- THIELE, V. & LÜDECKE, K. (2006). Die ökologische Sanierung der Nebel bei Hoppenrade beginnt. – angeln in Mecklenburg-Vorpommern 1/2006: 20-21.
- MEHL, D. & BITTL, R. (2006): Der Beitrag integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte und der Flurneuordnung zur Umsetzung von FFH- und Wasserrahmenrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern. – Beitrag zum WRRL-Seminar 19 am 08. Dezember 2005 in Berlin, in: Dokumentationen zu den WRRL-Seminaren der GRÜNEN LIGA e.V. im Rahmen des Projektes „Grenzüberschreitende WRRL-NGO-Netzwerke“: 73-80.

Eigene Veröffentlichungen oder solche Dritter über die Aktivitäten an der Nebel

- MEHL, D., BOLLMOHR, A., BITTL, R. & REIMANN, T. (2008): Regionalmanagement in drei kooperierenden Amtsbereichen – ein innovatives Pilotvorhaben integrierter ländlicher Entwicklung zur Umsetzung von GAKG und ELER-Verordnung in Mecklenburg-Vorpommern. – Raumforschung und Raumordnung 1/2008: 76-83.
- THIELE, V. (2008): Ökologische Effektivität von hydromorphologischen Verbesserungen an Fließgewässern am Beispiel der Nebel bei Hoppenrade. – Expertenworkshop 14./15.02.2008 im Umweltbundesamt Berlin, Materialien des UBA: 31-33.
- MEHL, D., BOLLMOHR, A., ZEDLER, S., REIMANN, T., BITTL, R. & WINKELMANN, D. (2011): Funktion und Bedeutung der Flurneuordnung bei der Integrierten ländlichen Entwicklung am Fallbeispiel eines Regionalmanagements nach GAK-Grundsätzen. – AVN – Allgemeine Vermessungsnachrichten 2/2011: 49-58.
- MEHL, D. (2014): Bewirtschaftung des Krakower Sees im Konflikt mit der Nutzung und der Gewährleistung des Mindestdurchflusses der Nebel. – Tagungsband „Fachvorträge“, Dienstberatung Gewässerkundlicher Landesdienst Mecklenburg-Vorpommern 06.11.-07.11.2013 in Neustadt-Glewe, 67-89.

Eigene Veröffentlichungen oder solche Dritter über die Aktivitäten an der Nebel

- THIELE, V., LÜDECKE, K. & KOCH, R. (2014): Ökologische Sanierung eines naturschutzfachlich hochsensiblen, niedermoorgeprägten Tieflandflusses. – Wasser und Abfall 16 (10): 36-43.
- BITTL, R. & KOLBOW, D. (2014): Zusammenwirken von Wasserwirtschafts-verwaltung und Flurneuordnungsbehörde bei der Umsetzung von Maßnahmen nach WRRL. – Wasser und Abfall 16 (12): 16-22.

Sehr guter zusammenfassender Überblick zur Nebel

- BÖRNER, R. (2104): Vortrag von Frau Dr. Börner (StALU MM) auf dem 19. Gewässersymposium des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern M-V: http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/20141119_05_boerner_nebel.pdf